

# MITTEILUNGSBLATT

DER

# Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 18. März 2015

16. Stück

---

- 268. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- 269. Änderung des Curriculums für das PhD Program Management (Doktoratsstudium)
- 270. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Diplomstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck
- 271. Bekanntmachung der Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2015
- 272. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 273. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung
- 274. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 275. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 276. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 277. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 278. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

279. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
280. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
281. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
282. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
283. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
284. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
285. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
286. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
287. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
288. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
289. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
290. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
291. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
292. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

293. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
294. Ausschreibung EUREGIO Mobilitätsfonds
295. Ausschreibung von Mitteln des Italien-Zentrums zur Unterstützung der Nachwuchsförderung an der Universität Innsbruck – Tranche 2015
296. Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte 2015
297. Ausschreibung Dr. Otto Seibert-Preise zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Universität Innsbruck 2015
298. Ausschreibung Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preis an der Universität Innsbruck 2015
299. LFUI Best Student Paper Award 2015
300. Ausschreibung der Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2015 durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
301. Karriereförderprogramm für begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Innsbruck
302. Studienförderpreis 2015 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.
303. Erika-Cremer-Habilitationsprogramm der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
304. Einteilung des Studienjahres 2016/2017
305. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 268. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Das Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. März 2009, 39. Stück, Nr. 176, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 28.01.2015; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 05.03.2015)

1. § 1 lautet:

### § 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassende und spezialisierte Kenntnisse in ihrer Forschungsdisziplin. Sind vertraut mit angrenzenden Wissensgebieten und in der Lage,
  1. theoretische und empirische Forschung mittels fachspezifischer Zugänge eigenständig zu betreiben, Fragen in Kenntnis des aktuellen Forschungsstandes weiterzuentwickeln sowie Ergebnisse national und international zu präsentieren und zu publizieren
  2. zur Analyse und Konzeption von Problemen im Erziehungs- und Bildungsbereich beizutragen, in fachrelevanten Einrichtungen pädagogisch zu handeln, in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften zu lehren sowie in erziehungs- und bildungsrelevanten Organisationen und Institutionen Arbeitsprozesse zu planen, Teams zu leiten, Bildungsprogramme zu entwerfen, durchzuführen und zu evaluieren.
- (3) Absolventinnen und Absolventen finden berufliche Tätigkeitsfelder unter anderem in
  1. universitären und außeruniversitären Forschungs- und postsekundären Bildungseinrichtungen, Forschungsabteilungen privater und öffentlicher Institutionen und Verwaltungen
  2. Erziehungs-, Bildungs- und psychosozialen Einrichtungen z.B. auf Ebene der Personalführung, national und international tätigen Bildungs-, Personal- und Öffentlichkeitsabteilungen von Unternehmen und sozialen Organisationen im Profit- und Non-Profit-Bereich sowie in Projekten und Institutionen von Kultur, Politik und Medien.
- (4) Bildungsziele: Absolventinnen und Absolventen erlangen die Kompetenzen
  1. in anti-rassistischer, anti-sexistischer und anti-klassistischer Weise Forschung und Lehre unter Einhaltung ethischer Prinzipien zu betreiben, wissenschaftliche Arbeiten und Beiträge nach internationalen Standards zu verfassen, Forschungsmethoden einwandfrei anzuwenden, methodologisch zu begründen und Ergebnisse angemessen darzustellen, in Forschungsnetzwerke sich einzubringen und wissenschaftliche Foren zu organisieren
  2. Aufgaben auf der Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsebene an Schnittstellen von Wissenschaft und Praxis zu übernehmen, fachspezifisches Wissen an interessierte Laien verständlich zu vermitteln und mit gesellschaftlich relevanten Akteurinnen und Akteuren bzw. Gruppen zu kommunizieren.
- (5) Die Kompetenzen gem. Abs. 3 werden im Studium erworben und vertieft auf Basis
  1. der aktiven Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs und kritischen Auseinandersetzung mit Fragen z.B. der Gegenstandskonstruktion und Theoriebildung in einschlägigen Forschungs-, DissertantInnen- und Methodenseminaren

2. der Erarbeitung von Zusatzqualifikationen wie z.B. Leitungs-, Lehr-, Medien- und Kommunikationskompetenz in fachspezifischen und interdisziplinären Kontexten.

- (6) Das Doktoratsstudium dient der Weiterentwicklung und Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf Grundlage von Diplom- und Masterstudien und durch Doktorats- und Forschungsprogramme von anerkannten nationalen und internationalen Institutionen.

2. §§ 3 bis 6 lauten:

### § 3 Zulassung

- (1) Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zum Doktoratsstudium gilt jedenfalls durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges, oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.
- (2) Als fachlich infrage kommende Studien gelten jedenfalls der Abschluss des Diplomstudiums Pädagogik sowie des Masterstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Innsbruck.

### § 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:  
Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken des Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:  
Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.
- (3) Für alle Lehrveranstaltungen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft gilt eine Teilungsziffer von 15, mit Ausnahme des Seminars Forschungsseminar, das mit der TZ 10 begrenzt wird.

### § 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.

### § 6 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Forschungsseminar	SSt	ECTS-AP
	<b>SE Forschungsseminar</b> Präsentation und Diskussion des Dissertationsprojektes.	2	5

	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben die Fertigkeit, ein Forschungsvorhaben selbständig zu planen, zu entwickeln, schriftlich und mündlich vorzustellen und zu diskutieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

2.	<b>Pflichtmodul: DissertantInnenseminar</b>	<b>SSt</b>	<b>ECT S-AP</b>
a.	<b>SE DissertantInnenseminar I</b> Im Seminar werden der Forschungsstand und theoretische wie methodische Fragen des Dissertationsvorhabens sowie Teilergebnisse diskutiert.	2	5
b.	<b>SE DissertantInnenseminar II</b> Im Seminar werden der Forschungsstand und theoretische wie methodische Fragen des Dissertationsvorhabens sowie Teilergebnisse diskutiert.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben das Wissen und Können, sich mit der eigenen Dissertation und den fachspezifischen Dissertationen anderer kritisch auseinander zu setzen, Forschungsergebnisse hervorzubringen, zu bewerten und vor dem Hintergrund eines systematischen Verständnisses der Fachdisziplin neue Entwicklungen in Kenntnis der einschlägigen Literatur in die eigene Arbeit einzubeziehen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

3.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Studienabschließende öffentliche Verteidigung der Dissertation in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei PrüferInnen.		5
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Darstellung, Analyse und Reflexion der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums. Dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenz sowie die Präsentation im Vordergrund.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> positive Beurteilung der Dissertation und aller anderen Module		

(2) Es sind zwei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Wahlmodul: Forschungsmethoden</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>SE Forschungsmethoden</b> Im Seminar werden Methoden, die im Dissertationsvorhaben angewandt werden, methodologisch reflektiert, argumentiert und evaluiert.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die Wahl der Forschungsmethode/n in Zusammenhang mit der Konstruktion und Verortung des Forschungsgegenstandes der Dissertation zu begründen, das Datenmaterial theoriegeleitet auszuwerten und die Ergebnisse angemessen darzustellen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

2.	<b>Wahlmodul: Generische Kompetenzen und interdisziplinäres Arbeiten</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP gemäß Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Empfohlen wird u.a. eine Lehrveranstaltung aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender“.		5
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über theoretisches Wissen und praktische Kenntnisse in ausgewählten Disziplinen, die sie zu selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeiten befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsfeldern zu bewähren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

3.	<b>Wahlmodul: Publizieren und Präsentieren</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Eigene Forschungsergebnisse werden gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung auf nationalen und internationalen Foren präsentiert (z.B. Vorträge, Progress-Reports, Poster-Präsentationen auf Konferenzen, Tagungen, Symposien, Kongressen, Forschungswerkstätten, Workshops, summer-schools, Wettbewerben) und/oder in Form von eingereichten Artikeln publiziert (z.B. in facheinschlägigen, wissenschaftlichen Zeitschriften oder Sammelbänden).		5
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können sich aktiv in den wissenschaftlichen Diskurs einbringen, ihre Positionen argumentieren, die eigenen und Forschungsleistungen dritter einschätzen, mit Kritik produktiv umgehen und zu den Forschungsergebnissen einer der Forschungsethik verpflichteten scientific community beitragen.		

	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine
--	-----------------------------------------

4.	<b>Wahlmodul: Lehren und Didaktik</b>	SSt	ECTS-AP
	<b>AG Lehren und Didaktik</b> Planung und Reflexion von Lehreinheiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abgehalten werden.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben didaktische Kenntnisse im Bereich der wissenschaftlichen Lehre unter Berücksichtigung vertiefender Inhalte, einschließlich neuer Kultur- und Kommunikationstechniken.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

3. § 7 Abs. 1 lautet:

- (1) Im „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist eine Dissertation im Umfang von 150 ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.

4. § 7 Abs. 3 lautet:

- (3) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuerteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen bzw. Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.

5. §§ 8 und 9 lauten:

**§ 8 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule 1 und 2 sowie der Wahlmodule 1, 2 und 4 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen, schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Methoden und Beurteilungskriterien bekannt zu geben.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich) bekannt zu geben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 3 „Publizieren und Präsentieren“ erfolgt durch die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer auf Basis eines von der / dem Studierenden abzufassenden Leistungsberichts und/oder eines vorzulegenden Tagungs- und/oder Kongressbeitrages und/oder eines eingereichten Artikels in einem wissenschaftlichen Publikationsorgan.

- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 3 „Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.

## § 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft wird der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, verliehen.

6. In § 10 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.03.2015, 16. Stück, Nr. 268 tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:      Für den Senat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helga Peskoller

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 269. Änderung des Curriculums für das PhD Program Management (Doktoratsstudium)

Das Curriculum für das PhD Program Management (Doktoratsstudium) an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Feber 2009, 28. Stück, Nr. 150, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Juni 2014, 23. Stück, Nr. 396, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 28.01.2015; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 05.03.2015)

1. §§ 4 bis 7 samt Überschriften lauten:

### „§ 4 Unterrichtssprache

Das PhD Program Management (Doktoratsstudium) wird in englischer Sprache angeboten.

### § 5 Module, Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

(1) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter: Seminare (SE) dienen zu vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20.

(2) Das Modul Literaturreview umfasst 10 ECTS-AP und besteht aus

- einer schriftlichen Arbeit,
- einer Präsentation und Diskussion der schriftlichen Arbeit.

Es beinhaltet keine Lehrveranstaltung.

## § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

## § 7 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 35 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Methodologie	SST	ECTS-AP
	<b>SE Methodologie</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Fundierte Kenntnisse der methodologischen Grundprobleme und Ansätze, die für die Forschung im Bereich Betriebswirtschaft und Management bedeutsam sind		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Pflichtmodul: Fachbezogenes Forschungsseminar	SST	ECTS-AP
	<b>SE Fachbezogenes Forschungsseminar</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Fachliche Orientierung in einem spezifischen Forschungsfeld; exzellente Kenntnisse relevanter inhaltlicher, methodologischer und methodischer Fragestellungen aus dem Feld der Dissertation		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	Pflichtmodul: Dissertationsseminar	SST	ECTS-AP
	<b>SE Dissertationsseminar</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Präsentation und Diskussion relevanter Teile des eigenen Dissertationsprojektes; Einarbeitung der Rückmeldungen in das eigene Forschungsvorhaben		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4.	<b>Pflichtmodul: Professionelle Entwicklung</b>	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, die die Lehrkompetenz fördern, wissenschaftliche Schreibkompetenz entwickeln, Kompetenzen für den Wissenstransfer des Faches einschließlich der Nutzung neuer Medien vermitteln, Grundlagen der Forschungsethik vermitteln, Gleichstellung und Gender in Wissenschaft und wissenschaftlichen Institutionen thematisieren sowie die Interdisziplinarität fördern.		5
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von theoretischen und praktischen Kompetenzen, die zu selbstständiger, reflektierter wissenschaftlicher Tätigkeit befähigen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

5.	<b>Pflichtmodul: Literaturreview</b>	SST	ECTS-AP
	<b>Literaturreview</b>	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Umfassender Überblick über den Stand der Literatur im Themenfeld der Dissertation		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

6.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)</b>	SST	ECTS-AP
	<b>Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat</b>	-	5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz (Darstellung, Reflexion und Analyse) zur begründeten Verteidigung eigener theoretischer, methodologischer und methodischer Positionen im wissenschaftlichen Diskurs; Fertigkeit zur Evaluierung der Lösung einer zentralen Fragestellung im gewählten Themenbereich		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Dissertation sowie aller anderen Module		

(2) Es ist ein Wahlmodul im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Wahlmodul: Quantitative Forschungsmethoden I</b>	SST	ECTS-AP
	<b>SE Quantitative Forschungsmethoden I</b>	2	5

	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kenntnisse der grundlegenden quantitativen Forschungsmethoden in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>2.</b>	<b>Wahlmodul: Quantitative Forschungsmethoden II</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>SE Quantitative Forschungsmethoden II</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertiefte Kenntnisse quantitativer Forschungsmethoden in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Kompetenz zur Entwicklung eines adäquaten quantitativen Methodendesigns im Bereich des Dissertationsprojekts		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

(3) Es ist ein Wahlmodul im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:

<b>1.</b>	<b>Wahlmodul: Qualitative Forschungsmethoden I</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>SE Qualitative Forschungsmethoden I</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kenntnisse der grundlegenden qualitativen Forschungsmethoden in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>2.</b>	<b>Wahlmodul: Qualitative Forschungsmethoden II</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>SE Qualitative Forschungsmethoden II</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertiefte Kenntnisse qualitativer Forschungsmethoden in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Kompetenz zur Entwicklung eines adäquaten qualitativen Methodendesigns im Bereich des Dissertationsprojekts		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Zahl „87,5“ durch die Zahl „135“ ersetzt.

b) Abs. 6 und 7 lauten:

- (6) Die oder der Studierende hat das Betreuerinnen- oder Betreuerenteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (Venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
- (7) Die oder der Studierende hat das Thema der Dissertation und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.

3. §§ 9 bis 10 samt Überschriften lauten:

### **§ 9 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module, die aus einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter bestehen, erfolgt durch die Beurteilung dieser Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien vor Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen und bekanntzugeben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung im Pflichtmodul Literaturreview erfolgt durch die Beurteilung der schriftlichen Arbeit, der Präsentation und Diskussion durch einen Prüfungssenat, der aus drei Personen besteht. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (3) Die Dissertation wird von zwei Universitätslehrerinnen oder Universitätslehrern beurteilt.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Pflichtmoduls Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) erfolgt in Form einer öffentlichen mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, der aus drei Personen besteht.
- (5) Die Leistungsbeurteilung im Pflichtmodul Professionelle Entwicklung erfolgt auf Basis der vorgelegten Nachweise über 5 ECTS-AP durch die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

### **§ 10 Akademischer Grad**

An die Absolventinnen und Absolventen des PhD Program Management (Doktoratsstudium) wird der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“ verliehen.

4. Dem § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.03.2015, 16. Stück, Nr. 269, tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:      Für den Senat:

Ass.-Prof. Dr. Heike Welte      Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 270. Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Diplomstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck

Das Rektorat hat gemäß § 14h Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 nach Stellungnahme des Senats gemäß § 14h Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Diplomstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 11. April 2013, 25. Stück, Nr. 236, geändert mit Mitteilungsblatt vom 19. Februar 2014, 12. Stück, Nr. 213, wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 Z. 1 ist nach dem Wort „Diplomstudium“ die Wortfolge „oder Bachelorstudium“ einzufügen.

2. In § 1 Abs. 1 entfällt die Wortfolge „ab dem Wintersemester 2013/14“.

3. Abgesehen von der in Pkt. 1 genannten Änderung hat es anstelle von „Diplomstudium Pharmazie“ nunmehr „Bachelorstudium Pharmazie“ zu lauten.

Für das Rektorat

o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner  
Vize rektor für Lehre und Studierende

---

## 271. Bekanntmachung der Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2015

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat mit Verordnung vom 03.03.2015, BGBl. II, Nr. 41/2015, folgende Wahltage für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2015 festgelegt:

### 19. Mai, 20. Mai und 21. Mai 2015

Folgende Fristen und Termine sind einzuhalten:

31. März 2015 (sieben Wochen vor dem ersten Wahltag)	– Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 47 Abs. 5 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr. 45/2014, und § 14 der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 – HSWO 2014, BGBl. II Nr. 376/2014) – Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 22 HSWO 2014) – Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 28 HSWO 2014)
1. April 2015 (Tag nach Ablauf des Stichtages)	– Beginn der Frist zur Beantragung einer Wahlkarte (§ 52 Abs. 1 HSWO 2014)
2. April 2015 (zweiter Werktag nach Ablauf des Stichtages)	– Ende der Frist für die Übermittlung der Daten gemäß § 15 Abs. 2 HSWO 2014 an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (§ 16 Abs. 1 HSWO 2014)
9. April 2015 (sechs Wochen vor dem letzten Wahltag)	– Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 19 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 HSWO 2014) – Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche

	gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1 in Verbindung mit 19 Abs. 1 HSWO 2014)
14. April 2015 (fünf Wochen vor dem ersten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ende der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 22 Abs. 1 HSWO 2014)</li> <li>– Ende der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 19 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 HSWO 2014)</li> <li>– Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1 in Verbindung mit 19 Abs. 1 HSWO 2014)</li> </ul>
17. April 2015 (binnen drei Werktagen ab Ende der Frist zur Einsichtnahme)	– Letzter Zeitpunkt für Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2 HSWO 2014)
21. April 2015 (vier Wochen vor dem ersten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Letzter Zeitpunkt für die Vorlage der Verbesserungen von Wahlvorschlägen (§ 29 Abs. 3 HSWO 2014)</li> <li>– Letzter Zeitpunkt für die Zurückziehung von Wahlvorschlägen (§ 30 Abs. 1 HSWO 2014)</li> <li>– Letzter Zeitpunkt für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen bei Wahlvorschlägen (§ 27 Abs. 7 HSWO 2014)</li> <li>– Letzter Zeitpunkt für die Herstellung des Einvernehmens über unterscheidende Bezeichnungen der Wahlvorschläge (§ 23 Abs. 1 HSWO 2014)</li> </ul>
23. April 2015 (vier Wochen vor dem letzten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ende der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 28 Abs. 1 HSWO 2014)</li> <li>– Letzte Möglichkeit der Beschlussfassung über die Einrichtung von Unterkommissionen und deren Wirkungsbereiche (§ 10 Abs. 2 HSWO 2014)</li> <li>– Letzter Zeitpunkt für die Erstellung der Stimmzettel für die Wahl der Hochschulvertretungen und Übermittlung an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschulinnen- und Hochschülerschaft (§ 32 Abs. 2 HSWO 2014)</li> </ul>
28. April 2015 (drei Wochen vor dem ersten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Letzter Zeitpunkt für die Vorlage der Verbesserungen von Kandidaturen (§ 29 Abs. 3 HSWO 2014)</li> <li>– Letzter Zeitpunkt für die Zurückziehung einer Kandidatur (§ 30 Abs. 1 und 3 HSWO 2014)</li> <li>– Letzter Zeitpunkt für die Verlautbarung der zugelassenen Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 32 Abs. 3 HSWO 2014)</li> <li>– Letzter Zeitpunkt für die Veranlassung des Druckes der Stimmzettel; gleichzeitig mit Verlautbarung (§ 44 Abs. 5 HSWO 2014)</li> </ul>
5. Mai 2015 (zwei Wochen vor dem ersten Wahltag)	– Letzter Zeitpunkt für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 33 Abs. 1 HSWO 2014)
12. Mai 2015 (eine Woche vor dem ersten Wahltag)	– Ende der Frist zur Beantragung einer Wahlkarte (§ 52 Abs. 1 HSWO 2014)
18. Mai 2015 (ein Tag vor dem ersten Wahltag)	– Letzter Zeitpunkt für die Herstellung der papierbasierten Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 21 HSWO 2014)
19. Mai 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erster Wahltag</li> <li>– Letzter Zeitpunkt für die Konstituierung der Unterkommissionen (§ 10 Abs. 2 HSWO 2014)</li> </ul>

20. Mai 2015	– Zweiter Wahltag – Rückübermittelte Wahlkarten müssen bis 18.00 Uhr bei der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingelangt sein, um in die Ergebnisermittlung einbezogen zu werden (§ 57 Abs. 1 HSWO 2014)
21. Mai 2015	– Dritter Wahltag – Erster Zeitpunkt für die Verlautbarung der Wahlergebnisse
28. Mai 2015 (eine Woche ab dem letzten Wahltag)	– Letzter Zeitpunkt für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 51 Abs. 4 HSG 2014 und § 63 Abs. 1 HSWO 2014) – Letzter Zeitpunkt für die Zuweisung der Mandate (§ 51 Abs. 4 HSG 2014) – Letzter Zeitpunkt für die Verständigung der Gewählten (§ 51 Abs. 4 HSG 2014 und § 64 Abs. 1 HSWO 2014)
Binnen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses	– Möglichkeit des Einspruchs gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 56 Abs. 2 HSG 2014) – Möglichkeit von Einsprüchen gegen die Wahlen der Hochschulvertretungen und der Studienvertretungen (§ 57 Abs. 2 HSG 2014)
1. Juli 2015	– Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 8 Abs. 2, § 15 Abs. 3 und § 26 Abs. 2 HSG 2014)

Mag. Johannes Weber

Vorsitzender der Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck

## 272. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 7 Abs. 2 Organisationsplan mit Beginn am 18. 3. 2015 bis zum Ende der Funktionsperiode am 27. 2. 2017 **Univ.-Prof. Dr. Nikita Dhawan** zur Leiterin der **Forschungsplattform Geschlechterforschung** bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk  
R e k t o r

## 273. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. September 2014, 48. Stück, Nr. 687, kundgemachten Bevollmächtigungen für die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die Philosophisch-Historische Fakultät (geändert mit Mitteilungsblatt vom 3. Dezember 2014, 9. Stück, Nr. 111) werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

<b>2. Rechtswissenschaftliche Fakultät</b>	<b>Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer</b> (V: ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Markl) 3 bis 16 für die Studien:	<b>ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Esther Happacher</b> 3 bis 16 für die Studien: D Integriertes Studium der Rechtswissenschaften
--------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	D Rechtswissenschaften D Wirtschaftsrecht Dr. Rechtswissenschaften	PhD-Dr. Italienisches Recht/ Dottorato di ricerca in materie giuridiche
<b>7. Philosophisch- Historische Fakultät</b>	<b>ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Monika Fink</b> (V 1: ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Eisterer V 2: Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Tomedi) 4, 5, 8, 9, 12 bis 16 für alle der Philosophisch-Historischen Fakultät zugeordneten Studien (ausgenommen Lehramtsstudien).  3,7,11 für die Studien: D Musikwissenschaft BA Musikwissenschaft MA Musikwissenschaft Dr. Philosophie* PhD-Dr. Philosophie PhD-Dr. Kunstgeschichte und Musikwissenschaft PhD-Dr. Archäologien PhD-Dr. Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie PhD-Dr. Alte Geschichte und Altorientalistik Dr. der Philosophie (Curriculum 2014)	<b>ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Lukas Madersbacher</b> 3, 7, 11 für die Studien: D Kunstgeschichte BA Kunstgeschichte MA Kunstwissenschaft
		<b>Mag. Dr. Ingrid Böhler</b> 3, 7, 11 für die Studien: D Geschichte BA Geschichte MA Geschichte
		<b>ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Tomedi</b> 3, 7, 11 für die Studien: D Alte Geschichte und Altertumskunde D Klassische Archäologie D Sprachen und Kulturen des Alten Orients D Ur- und Frühgeschichte B Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie M Mittelalter- und Neuzeitarchäologie M Ur- und Frühgeschichte

		BA Classica et Orientalia BA Archäologien MA Archäologien MA Alte Geschichte und Altorientalistik MA European Master in Classical Cultures
		<b>Univ.-Prof. Dr. Ingo Schneider</b> 3, 7, 11 für die Studien B Europäische Ethnologie BA Europäische Ethnologie M Europäische Ethnologie MA Europäische Ethnologie
		<b>Ass.-Prof. Mag. Dr. Andreas Oberprantacher, MA</b> 3, 7, 11 für die Studien: B Philosophie BA Philosophie M Philosophie MA Philosophie

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

---

## 274. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat ao. Univ.-Prof. Dr. Promberger Kurt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"ERP Future 2015",

"Experiences keep people Active",

"Helferbörse – Design Science Research for Social Innovations: Wissenschaftlich begleitete Adaption und betreuter Piloteinsatz der SECONET-Technologie für Ehrenamtsnetzwerke"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

---

## 275. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wagner Johanna bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Flowering in the cold - where are the limits?" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

---

## 276. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik hat assoz. Prof. Dr. Gohm Alexander bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Zeitschriftenartikel "Nature and Climatology of Pfänderwind"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik

---

## 277. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Dr. Northup Tracy bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Scalable Memory-Enhanced Ion-Trap Quantum Network (SciNet)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gregor Weihs

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

---

## 278. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Dr. Ong Florian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Cavity QED Ion Quantum Network " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gregor Weihs

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

---

## 279. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit projekt.service.büro hat Dr. Steinmüller Katharina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Workshop Horizon 2020 Antragstellung, Schwerpunkt Impact" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Kurt Habitzel

Leiter der Organisationseinheit projekt.service.büro

---

## 280. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte hat Hein Jennifer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "'Ohne Theorie keine Revolution?'" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl

Leiter der Organisationseinheit FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte

---

## 281. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat Mag. Dr. Christandl Gregor bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Rechtsauskunft zum italienischen Vertragsrecht" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

---

## 282. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Univ.-Prof. Dipl.Sozialpäd. (FH) Dipl.-Päd. Univ. Dr. Smidt Wilfried Klaas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Stiftungsprofessur für frühe Bildung und Erziehung (Elementarpädagogik)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und  
Kommunikationsforschung

---

## 283. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Univ.-Prof. Dr. Coy Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Befragung II zur KundInnenzufriedenheit in der Straßenbahn Linie ST - Stubaitalbahn" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

---

## 284. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen hat Univ.-Prof. Dr. Lawrenz Jochen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Stiftungsassistenz Creditreform" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Jürgen Huber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen

---

## 285. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services) hat Univ.-Prof. Dr. Moser Ursula bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Crisis and Beyond. The Literatures of Canada and Quebec. Écriture de la crise : dans la tourmente et au-delà. Les littératures au Canada et au Québec " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Barbara Tasser

Leiter der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services)

---

## 286. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Univ.-Prof. Dr. Strasser Ulrich bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "IPCC-AR5 Klimaszenarien (RCPs) zur hydrologischen Klimaimpaktanalyse: Synthese hochaufgelöster Regionalisierung, multivarianter stochastischer Biaskorrektur und optimierter hydrologischer Modell- und Prozessanalyse am Beispiel Nationalpark Berchtesgaden" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

---

## 287. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Numerische Nachberechnung der Stauraumpülung Wasserfassung Taschach" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

## 288. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Hemetsberger Andrea bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Brand Camp III - Obergurgl" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

---

## 289. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Huck Christian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kürbiskernöl-Analytik mittels infrarotspektroskopischen Methoden (IR) und geeigneten Referenzmethoden" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Bonn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie

---

## 290. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Translationswissenschaft hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Pöckl Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "„... übersetzt von Peter Handke“ " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Lew Zybatow

Leiter der Organisationseinheit Institut für Translationswissenschaft

---

## 291. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Scheier Paul bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Experimental and

Numerical Plasma-Analytics of Magnetron Sputtering Processes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---

## 292. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Mag. Dr.-Ing Böhme Rainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Stiftungsprofessur IT-Infrastructure and IT-Systems for Very Large Organizations" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Brey

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

---

## 293. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Messner Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Herausforderungen im Planungsprozess" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

---

## 294. Ausschreibung EUREGIO Mobilitätsfonds

Der Europäische Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ bestehend aus dem Land Tirol und den Autonomen Provinzen Bozen und Trient hat entschieden, die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten von Innsbruck, Bozen und Trient mit einem jährlichen Betrag von € 100.000,- über drei Jahre zu unterstützen. Mit den Mitteln soll die Mobilität von Lehrenden und Studierenden in der Europaregion forciert und nachhaltig unterstützt werden. Die Ausschreibung der ersten Tranche liegt hiermit für das Studienjahr 2015/2016 vor.

**Einreichfrist: 20. April 2015**

Fördersumme bis zu € 10.000,-

**Beispiele für Initiativen:**

- Joint Lectures und Seminare
- Gemeinsame Exkursionen
- Entwicklung von gemeinsamen E-Learning Initiativen
- Initiativen, die auf eine längerfristige Entwicklung von gemeinsam anrechenbaren Lehrveranstaltungen oder Modulen abzielen
- Teilnahme von Studierenden an *Winter-* oder *Summerschools*

**Antragsberechtigt:**

Alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die ein aktives Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck haben (das Dienstverhältnis muss die Länge der Initiative überdauern).

**Bewertungskriterien:**

- Qualität des Antrages
- Möglichst hohe Anzahl teilnehmender Studierender der drei Partneruniversitäten
- Aktivitäten, die auf langfristige Initiativen abzielen

**Hier finden Sie den detaillierten Ausschreibungstext und das Antragsformular:**

<http://www.uibk.ac.at/rektorenteam/lehre/euregio/>

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Barbara Tasser  
Leiterin Internationale Dienste  
Universität Innsbruck  
[Barbara.Tasser@uibk.ac.at](mailto:Barbara.Tasser@uibk.ac.at)  
+43 512 507 38300



**295. Ausschreibung von Mitteln des Italien-Zentrums zur Unterstützung der Nachwuchsförderung an der Universität Innsbruck – Tranche 2015**

Das Italien-Zentrum an der Universität Innsbruck vergibt für graduierte oder promovierte Akademikerinnen und Akademiker Reisekostenzuschüsse (maximale Dauer von 10 Tagen) nach Italien zur:

- Anbahnung von Forschungskontakten
- Abwicklung kurzfristiger wissenschaftlicher Arbeiten an universitären und sonstigen Einrichtungen mit engem Forschungsbezug (z.B. Bibliotheken, Archiven, Forschungszentren etc.).
- Teilnahme an Tagungen und Kongressen (Paper Präsentation ist Voraussetzung!)

Es ist uns ein großes Anliegen, Aktivitäten mit Italien-Bezug aus allen wissenschaftlichen Bereichen und Fakultäten zu fördern!

Voraussetzungen:

- Höchstalter 32 Jahre (Pre-Doc) bzw. 40 Jahre (Post-Doc)
- Abgeschlossenes Diplomstudium, Masterstudium oder Doktorat
- Ein konkretes Forschungsvorhaben, das einen Aufenthalt in Italien notwendig macht.

Einreichfrist: Bis 29.05.2015

Einreichstelle:

Italien-Zentrum der Universität Innsbruck  
Herzog-Friedrich-Str. 3  
A-6020 Innsbruck  
Kontaktperson: Mag. Francesca Bagaggia  
Tel.: 0043 (0)512 507 38301 Fax: -38309  
e-mail: francesca.bagaggia@uibk.ac.at  
<http://www.uibk.ac.at/italienzentrum/>

Bewerbungsformular:

Vgl.: <http://www.uibk.ac.at/italienzentrum/forschung/foerderungen/index.html.de>

Hinweise:

Die Bewerbungsunterlagen werden genau evaluiert; die Förderhöhe richtet sich nach der jeweiligen Antragslage sowie der Qualität der Aktivität. Bitte beachten Sie dazu die im Folgenden angeführten Richtlinien zur Vergabe der Förderungen für das Jahr 2014:

- Gefördert werden nur Ausgaben, für die Originalbelege vorgelegt werden können. Daher werden keine Tagsätze ausbezahlt, sondern Hotelkosten nach Beleg (bis € 80,00 pro Person pro Nacht, bis zu 9 Nächte).
- Bei den Reisekosten werden die Kosten eines Zugtickets Österreich/Italien hin/retour, 2. Klasse ersetzt. Flugkosten, die dem Tarif der Bahn (2.Kl.) entsprechen können ebenso geltend gemacht werden. Kilometergeld kann nicht bezahlt werden.
- Bei der Angabe von sonstigen Kosten wird nach der jeweiligen Antragslage, sowie der Art und Qualität der Bewerbung über eine Erstattung (immer nach Vorlage von Originalbelegen) entschieden.

Die hier beschriebenen Standards und Richtlinien gelten nur für 2015, nach Maßgabe der Bedeckbarkeit, und werden in den folgenden Jahren je nach Budgetlage neu festgesetzt.

Sonstige Information: Bei der Einreichstelle.



Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Tilmann Märk eh.

Dr. Barbara Tasser eh.

R e k t o r

I t a l i e n - Z e n t r u m

L e o p o l d - F r a n z e n s - U n i v e r s i t ä t I n n s b r u c k

---

## 296. Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte 2015

An der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck wird zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die sich der Verbesserung der Situation von Personen widmen, die hilfs- und/oder pflegebedürftig sind, sei es auf Grund ihres Alters, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung, der

### "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte"

für das Jahr 2015 ausgeschrieben.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Universitäts-professor/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck. Die eingereichten Arbeiten sollen primär aus den Fachbereichen

- **Medizin**

- **Naturwissenschaften**

- **Rechtswissenschaften**

stammen und im Jahr vor Ablauf der Einreichfrist publiziert worden sein.

Anträge sind bis spätestens

**Donnerstag, den 07. Mai 2015**

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichstelle für Anträge der Universität Innsbruck	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden. Web: <a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/">http://www.uibk.ac.at/ffq/</a>
Einreichstelle für die Medizinische Universität Innsbruck	Eva Mayrgündter, Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement Tel. 0512/9003 – 70092; <a href="mailto:eva.mayrguendter@i-med.ac.at">eva.mayrguendter@i-med.ac.at</a> Web: <a href="http://www.i-med.ac.at/qm">http://www.i-med.ac.at/qm</a>
Antragsformular unter	LFUI: <a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/otto-seibert-preis-fuer-gesellschaftlich-benachteiligte/ausschreibung.html">http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/otto-seibert-preis-fuer-gesellschaftlich-benachteiligte/ausschreibung.html</a> MUI: <a href="http://fld.i-med.ac.at/gar">http://fld.i-med.ac.at/gar</a>

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabine Schindler

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung

Vizerektorin für Forschung und Internationales

der Universität Innsbruck

der Medizinischen Universität Innsbruck

## 297. Ausschreibung Dr. Otto Seibert-Preise zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Universität Innsbruck 2015

An der Universität Innsbruck wird der „Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen“ für das Jahr 2015 ausgeschrieben.

Der Preis wird als **Druckkostenzuschuss** für wissenschaftliche Publikationen vergeben. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im Einvernehmen mit den Mitautor/innen einreichen (formlose Zustimmungserklärungen der Mitautoren/innen sind beizulegen).

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die an der Universität Innsbruck in den Fachbereichen

— **Naturwissenschaften**

— **Geisteswissenschaften**

— **Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**

— **Rechtswissenschaften**

tätig sind. Beurteilungsmaßstab für die Vergabe der Zuschüsse ist die wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse. Die eingereichten Arbeiten werden von einem unabhängigen und fachkundigen Gremium begutachtet und gereiht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Preise obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck auf Basis der erfolgten Begutachtung. Anträge sind bis spätestens

**Donnerstag, den 7. Mai 2015**

(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden. <a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/">Web: http://www.uibk.ac.at/ffq/</a>
Antragsformular	<a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/otto-seibert-preise-fuer-wissenschaftliche-publikationen/ausschreibung.html">http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/otto-seibert-preise-fuer-wissenschaftliche-publikationen/ausschreibung.html</a>

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

---

## 298. Ausschreibung Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preis an der Universität Innsbruck 2015

An der Universität Innsbruck wird der „Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis“ für das Jahr 2015 ausgeschrieben.

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichfrist publiziert wurden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im Einvernehmen mit den Mitautoren/innen einreichen (formlose Zustimmungserklärungen der Mitautoren/innen sind beizulegen). Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Rüstungsziele nutzbar gemacht werden können, können nicht berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Prae- und Post-Docs), die an der Universität Innsbruck in den Fachbereichen

— **Naturwissenschaften**

— **Rechtswissenschaften**

tätig sind. Beurteilungsmaßstab für die Vergabe der Preise ist die wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse. Die eingereichten Arbeiten werden von einem unabhängigen und fachkundigen Gremium begutachtet und gereiht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Preise obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck auf Basis der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Anträge sind bis spätestens

**Donnerstag, den 07. Mai 2015**

(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) in Papierform einzureichen.

Einreichstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden. <a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/">Web: http://www.uibk.ac.at/ffq/</a>
Antragsformular unter:	<a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/otto-seibert-wissenschafts-foerderungs-preis-/ausschreibung.html">http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/otto-seibert-wissenschafts-foerderungs-preis-/ausschreibung.html</a>

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

---

## 299. LFUI Best Student Paper Award 2015

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Anerkennung seiner Leistungen schreibt die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck auch in diesem Jahr wieder den „LFUI Best Student Paper Award 2015“ aus. Der Preis wird in drei Kategorien nach wissenschaftlichen Fächern aufgeteilt vergeben und zwar:

1. Fakultät für Architektur, Katholisch-Theologische Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät
2. Fakultät für Biologie, [Fakultät für Chemie und Pharmazie](#), [Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften](#), [Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik](#), Fakultät für Technische Wissenschaften
3. Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Rechtswissenschaftliche Fakultät, School of Education

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag sowie einer Urkunde, die anlässlich des großen Ehrungstages der LFUI überreicht wird. Die Reihung erfolgt aufgrund der Entscheidung einer Fachjury.

Antragsberechtigt sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck inskribierte DoktoratsstudentInnen aller Fakultäten. Der Preis wird für einen herausragenden bereits veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung angenommenen wissenschaftlichen Artikel - **mit Affiliation zu LFUI** - in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift verliehen. Die Veröffentlichung darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann **ausschließlich** der **hauptverantwortliche Autor/die hauptverantwortliche Autorin** (Erstautor/Erstautorin oder corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen.

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Donnerstag, 09. April 2015 (Einlangen hier!)**

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

<b>Leopold-Franzens-Universität Innsbruck</b>	
Einreichstelle	Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, 6020 Innsbruck; ZiNr.: 1039
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format)
Antragsformular unter	<a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/lfui-best-student-paper-award-2015/ausschreibung.html">http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/lfui-best-student-paper-award-2015/ausschreibung.html</a>

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

### 300. Ausschreibung der Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2015 durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät lädt erneut Angehörige unserer Universität (vor allem Studierende oder Absolventen/innen) ein, sich um einen Franz Gschnitzer-Förderungspreis 2015 zu bewerben. Statutengemäß wird dieser Preis jährlich zur Anerkennung und Förderung hervorragender rechtswissenschaftlicher Leistungen vergeben.

Der Preis kann an bis zu zwei Bewerber/Bewerberinnen pro Kategorie (Diplom- oder Masterarbeit bzw. Dissertation) verliehen werden. Die Höhe des einzelnen Preises beträgt bis zu 1.000,- bzw. 2.000,- Euro.

Die Arbeiten müssen jedenfalls mit „sehr gut“ benotet worden sein.

Bewerbungen sind bis Freitag, den **17. Mai 2015** an das **Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**, Innrain 52, A-6020 Innsbruck (unter Vorlage eines abgeschlossenen oder publizierten Manuskriptes, des erforderlichen Nachweises der Angehörigeneigenschaft zu unserer Fakultät und bei Dissertationen der Erst- und Zweitgutachten) zu richten.

Die Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2015 werden voraussichtlich im Oktober 2015 in feierlicher Form überreicht werden.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Markl

Dekan

---



## 301. Karriereförderprogramm für begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Innsbruck

Um ausgezeichnete begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftler/innen zu fördern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, schreibt die Universität Innsbruck ein Dissertationsförderprogramm für qualifizierte Forscher/innen aller Fachdisziplinen aus, die ein abgeschlossenes Masterstudium bzw. Diplomstudium vorweisen können, ein Dissertationsstudium anstreben und dem Personenkreis der begünstigt Behinderten angehören. Begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftlerinnen werden besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Angeboten wird ein Dissertationsprogramm in Form eines befristeten Arbeitsvertrages als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit einem Beschäftigungs-ausmaß von 75% auf 3 Jahre oder einem Beschäftigungsausmaß von 50% auf 4 Jahre gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages. Die Lehrverpflichtung beträgt je nach Beschäftigungsausmaß 1 bis 2 SSt. pro Semester.

Der/dem Antragsteller/in soll die Möglichkeit geboten werden, sich auf ihr/sein Dissertationsprojekt konzentrieren zu können, um dieses erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Des Weiteren soll das Programm die/den Antragsteller/in in den Forschungsbereich der Universität einbinden und auf die Aufgaben einer/s Wissenschaftler/in in Lehre und Forschung vorbereiten.

### **Bewerbungs- und Vergabebedingungen:**

(1)	Antragsberechtigt sind Absolvent/innen mit dem Abschluss eines Masterstudiums bzw. Diplomstudiums aller Fachdisziplinen der Universität Innsbruck, die dem Personenkreis der begünstigten Behinderten angehören. ( <a href="https://www.sozialministeriumservice.at/site/DienstnehmerInnen/Beguenstigte_Behinderte">https://www.sozialministeriumservice.at/site/DienstnehmerInnen/Beguenstigte_Behinderte</a> )
(2)	Für die Dauer der Förderung wird ein befristeter Arbeitsvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% (Bruttomindestgehalt: € 1.997,20) auf 3 Jahre oder mit 50% (Bruttomindestgehalt: € 1.331,50) auf 4 Jahre gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages angeboten.
(3)	Die Lehrverpflichtung beträgt je nach Beschäftigungsausmaß 1 bis 2 SSt. pro Semester.
(4)	Die Vergabe erfolgt durch ein Gremium bestehend aus der Vizerektorin für Forschung, dem/der jeweilige/n Dekan/in, einem AKG-Mitglied sowie der Behindertenvertrauensperson für das wissenschaftliche Personal. Die Vergabe erfolgt gereiht nach der wissenschaftlichen Qualität der vorliegenden Anträge.
(5)	Vorgesehen ist, dass pro Jahr ein bis zwei Dissertationsstellen vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgt im Frühjahr jedes Jahres, die Anstellung jeweils ab Oktober des laufenden Jahres.
(6)	Für die Einreichung sind vorzulegen: Antragsformular Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts (Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur, Gesamtlänge 8 – 12 Seiten) Zu beachten ist, dass der Projektantrag ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt

Abstract (ca. ½ Seite) in deutscher Sprache Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in Motivationsschreiben der Bewerberin/des Bewerbers Lebenslauf und Publikationsliste (falls vorhanden) Sponsionsbescheid Abschnittszeugnisse des Studiums, auf dem Ihre Dissertation aufbaut Studienblatt und Studienzeitbestätigung (bitte nur 1 Blatt, ist online abrufbar) Unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation) Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden)
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Die angeführten Voraussetzungen müssen mit der Einreichung vorliegen!**

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Vizerektorat für Forschung ([forschungsfoerderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at)) oder an Frau Dr. Elisabeth Rieder ([behindertenbeauftragte@uibk.ac.at](mailto:behindertenbeauftragte@uibk.ac.at)) wenden.

**ANSUCHEN** sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/karrierefoerderprogramm-fuer-beguenstigt-behinderte-nw/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

**Montag, den 18. Mai 2015**

an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER  
Vizerektorin für Forschung

## 302. Studienförderpreis 2015 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.

Der 1922 gegründete **Deutsche Freundeskreis der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck** (DFK), ein Zusammenschluss deutschsprachiger Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik zur Förderung der Universitäten Innsbrucks, stellt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für das Jahr 2015 erneut den Betrag von € 6.000,- für **zwei Studienförderpreise in der Höhe von jeweils €3.000,-** zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Studierende aller Fakultäten der Universität Innsbruck in der zweiten Hälfte ihres Studiums, die hervorragende Studienleistungen sowie engagierte Zukunftspläne bzw. -projekte vorweisen können und mit Hilfe des DFK-Studienförderpreises ein besonders ambitioniertes Ziel verfolgen.

Die Ermittlung der Preisträger/-innen erfolgt nach einer Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch die Vizerektorin für Forschung. Die Preisübergabe findet am großen Ehrungstag der Leopold-Franzens-Universität statt.

Die Verleihung des Studienförderpreises ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragsteller/-innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates.
(2)	Antragsberechtigt sind Studierende folgender Studien, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/-innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Bachelorstudium (ab 90 ECTS-AP)</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Diplomstudium mit zwei Abschnitten (abgeschlossener ersten Studienabschnitt – auch Lehramt)</li><li>• Bei Diplomstudium mit drei Abschnitten (abgeschlossener zweiter Studienabschnitt)</li><li>• Masterstudium (ab 60 ECTS-AP)</li></ul>
(3)	Kriterien: <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausgezeichneter Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt)</li><li>• Engagierte Zukunftspläne</li></ul>
(4)	Einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Antragsformular (Anlage)</li><li>• Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)</li><li>• Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertig gestellten Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2-3 Seiten)</li><li>• Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder – praktikum, Forschungsprojekt etc.)</li><li>• Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses</li></ul>

**BEWERBUNGEN** sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsforderung/2015/studienfoerderpreis-des-deutschen-freundeskreises/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

**Mittwoch, 22. April 2015 (Einlangen hier)**

per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Anträge können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

---

Vizerektorin für Forschung

### 303. Erika-Cremer-Habilitationsprogramm der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Um die Integration exzellenter Wissenschaftlerinnen in das Wissenschaftssystem zu fördern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, schreibt die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck auf Initiative des Vizerektorats für Personal ein Karriereförderprogramm für hervorragend qualifizierte Forscherinnen aller Fachdisziplinen aus, die eine Habilitation anstreben bzw. sich im Habilitationsstadium oder laufenden Habilitationsverfahren befinden. Das Programm ist nach der Physikochemikerin Erika Cremer (1900-1996) benannt. Im Andenken an die große Forscherin, die trotz hervorragender wissenschaftlicher Leistung erst 1959 zur ordentlichen Univ.-Prof. für physikalische Chemie bestellt und zum Vorstand des Physikalisch-Chemischen Institutes ernannt wurde, fördert die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck wissenschaftliche Frauenkarrieren.

Angeboten wird ein Habilitationsprogramm in Form einer befristeten Anstellung bis zu 48 Monaten. Der Antragstellerin soll die Möglichkeit geboten werden, sich auf ihr Habilitationsprojekt konzentrieren zu können, um dieses erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Des Weiteren soll das Programm die Antragstellerin in den Forschungsbereich der Leopold-Franzens-Universität einbinden und ihre wissenschaftliche Präsenz am jeweiligen Institut sicherstellen. Nach Abschluss der Förderung soll die Qualifikationsstufe der Habilitation erreicht sein, die die Antragstellerin zu einer Bewerbung um eine in- oder ausländische Professur befähigt.

**Bewerbungs- und Vergabebedingungen:**

(1)	Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen aller Fach-disziplinen, die eine Habilitation anstreben bzw. sich im Habilitationsstadium oder laufenden Habilitationsverfahren befinden.
(2)	Die Antragstellerin muss auf einschlägige wissenschaftliche Erfahrung im In- und Ausland sowie internationale wissenschaftliche Publikationstätigkeit verweisen können. Vorarbeiten zum geplanten Habilitationsprojekt müssen nachgewiesen werden.
(3)	Eine Absprache mit dem Gastinstitut, dem die Antragstellerin im Falle der Bewilligung des Antrages zugeordnet wird, muss vorliegen.
(4)	Eine Mitwirkung der Antragstellerin in der Lehre für die Dauer der Förderung ist wünschenswert. Antragstellerinnen können eine Lehrtätigkeit von bis zu 4 SSt ausüben.
(5)	Für die Dauer der Förderung wird ein befristeter Arbeitsvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages angeboten.
(6)	Die Dauer der Anstellung beläuft sich auf bis zu 48 Monate. Im Rahmen der Förderung sind befristete Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken möglich.
(7)	Vorgesehen ist, dass pro Jahr ein bis zwei Habilitationsprogramme vergeben werden.
(8)	Die Vergabe erfolgt durch das Vizerektorat für Forschung auf Grundlage internationaler Begutachtung.

**Die angeführten Voraussetzungen müssen mit der Einreichung vorliegen!**

**ANSUCHEN** sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/erika-cremer-habilitationsprogramm/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

**Dienstag, den 12.05.2015**

durch den/die zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem die Antragstellerin zugeordnet werden soll, in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (12.05.2015, Einlangen hier) an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER  
Vizerektorin für Forschung

---

## 304. Einteilung des Studienjahres 2016/2017

### **Wintersemester 2016/17**

Beginn der Lehrveranstaltungen:

03.10.2016 – 04.02.2017 (15 Unterrichtswochen)

### **Sommersemester 2017**

06.03.2017 – 01.07.2017 (15 Unterrichtswochen)

### **Lehrveranstaltungsfreie Zeiten im Studienjahr 2016/17**

<b>Allerseelen:</b>	02.11.2016
<b>Weihnachtsferien:</b>	19.12.2016 – 07.01.2017
<b>Semesterferien:</b>	06.02.2017 – 04.03.2017
<b>Osterferien:</b>	10.04.2017 – 22.04.2017
<b>Rektorstag:</b>	26.05.2017
<b>Sommerferien:</b>	03.07.2017 – 30.09.2017

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Vorsitzender

---

## 305. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:  
[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---